

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Möhring, Jan van Aken, Agnes Alpers, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Verpflichtung zur UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ einhalten – Auf Gewalt in internationalen Konflikten verzichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die einstimmige Verabschiedung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (2000) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor 10 Jahren war ein wichtiger völkerrechtlicher Schritt, den Frauen aus aller Welt gemeinsam erkämpft haben. Durch Partizipation, Prävention und Protektion sollen die Rollen von Frauen in der Friedensschaffung und Konfliktprävention verstärkt, Kriege und Konflikte verhindert und der Schutz von Frauen und Kindern in Kriegs- und Krisengebieten verbessert werden.

Mit drei Nachfolgeresolutionen wurde die Bedeutung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates gestärkt. Die Resolution des UN-Sicherheitsrates 1820 (2008) verurteilt sexualisierte Gewalt in Kriegen als Straftat im Sinne des Völkerstrafrechts. Endlich wurde sexualisierte Gewalt als Kriegsstrategie international geächtet. Mit den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates 1889 (2009) und 1890 (2009) verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zu einer besseren Berichterstattung über die Umsetzung von Resolution 1325. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Bundesrepublik mit der Unterzeichnung dieser Resolutionen zu ihrer Umsetzung verpflichtet hat.

Die Verabschiedung der Resolution 1325 war ein großer Erfolg von Friedensaktivistinnen aus aller Welt. Erstmals gab es damit einen völkerrechtlich bindenden Beschluss, der Frauen gleichermaßen an Friedensprozessen beteiligt und die Geschlechterperspektive berücksichtigt. Allerdings hat die Bundesregierung seit Unterzeichnung der Verträge keine Schritte unternommen, um die Resolution umzusetzen. Der Deutschen Bundestag kritisiert diesen Sachverhalt scharf.

2. Frauenrechte dürfen nicht weiter zur Legitimation militärischer Interventionen missbraucht werden.

Frauenrechte, und damit auch die Resolution 1325, werden verstärkt zur Legitimation von militärischen Einsätzen herangezogen. Besonders der Kriegseinsatz in Afghanistan wurde mit der Befreiung von Frauen legitimiert. Seit 1990 hat sich Deutschland an 28 militärischen Einsätzen

beteiligt. Mit seinen verstärkten Militärinterventionen in der ganzen Welt trägt Deutschland dazu bei, dass Frauen in Krisen- und Konfliktregionen immer mehr von Gewalt betroffen sind. Zugleich sinken ihre Möglichkeiten an Friedensverhandlungen teilzunehmen stetig. Nach einer Studie von UNIFEM (2009) waren bei insgesamt 21 untersuchten Friedensverhandlungen seit 1992 nur 2,4 Prozent der Mitunterzeichnenden weiblich. Noch verheerender ist die Situation in Afghanistan. „Drei Viertel der deutschen Ausgaben für Afghanistan gehen in den militärischen Einsatz, nur ein Viertel in den zivilen Aufbau. Gelder für Frauenprojekte betragen ein Prozent der Gesamtausgaben“, beklagt *medica mondiale* zu Recht in einem Positionspapier (Juni 2010) zur Lage der Frauen in Afghanistan. Darin kritisiert die Frauenrechtsorganisation ebenfalls die „unheilvolle Vermischung von militärischen Aktionen und zivilem Engagement.“

Frauengruppen in Afghanistan verurteilen, dass mit den unter der Karsai-Regierung beschlossenen Amnestiegesetzen die Täter von sexualisierter Gewalt nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können. Bis heute können die Opfer keine Verurteilung und Wiedergutmachung von sexualisierten Gewaltverbrechen unter der Taliban-Herrschaft einfordern. Deutschland hat keine Schritte unternommen, um unter Einhaltung des völkerrechtlichen Prinzips der Nicht-Einmischung die Umsetzung der Resolution 1325 in Afghanistan voran zu treiben.

Spätestens seit den Kriegen auf dem Balkan werden Kriegseinsätze damit begründet, Frauen vor sexualisierten Übergriffen und Massenvergewaltigungen schützen zu wollen. Dabei ging von sogenannten Internationalen Schutztruppen vielfach ebenfalls sexualisierte Gewalt in Form von Zwangsprostitution und Vergewaltigungen aus. Beispielhaft sei hier auf die Mission der Vereinten Nationen im Kongo verwiesen. Diese Beispiele zeigen, dass militärische Interventionen nicht zur Wahrung von Frauenrechten beitragen, sondern dass Frauen und Kinder im Gegenteil überproportional stark von den Folgen von Kriegen betroffen sind. Zudem verlieren Frauen an gesellschaftlichem Einfluss und Zugang zu Entwicklungsmaßnahmen, da diese zunehmend in den von Männern dominierten Sicherheitssektor umgelenkt werden.

Nur durch die Vermeidung von Konflikten und die alleinige Umsetzung ziviler Maßnahmen in Kriegs- und Konfliktsituationen kann das Versprechen der Resolution 1325 wirklich eingelöst werden. Die Resolution 1325 dahin gehend zu interpretieren, dass der Anteil von Frauen am Kriegsgeschehen erhöht werden muss, ist völlig inakzeptabel. Deswegen bedarf es einer Weiterentwicklung der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen dahingehend, dass ausschließlich zivile Konfliktlösungsstrategien verfolgt werden dürfen und die Unterzeichnerstaaten sich zu striktem Gewaltverzicht verpflichten.

3. Der Deutsche Bundestag vermisst die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes, der allen Kriterien von EPLO (European Peacebuilding Liaison Office) entspricht. 33 Länder dieser Welt, darunter 12 Staaten in Europa, haben bereits oder beabsichtigen bis zum 10-jährigen Bestehen der Resolution 1325, einen nationalen Aktionsplan (NAP) zu ihrer Umsetzung zu verabschieden. Deutschland gehört nicht dazu. Diese nationalen Aktionspläne beinhalten in unterschiedlicher Art und Weise Maßnahmen, die durch ihre Implementierung in bestehende politische Prozesse oder durch Initiierung neuer Projekte die Umsetzung der Resolution 1325 fördern. In den meisten europäischen Ländern wurden dafür interministerielle Arbeitsgruppen gebildet, die mit zivilgesellschaftlichen Organisationen kooperieren.

Die vorherige wie die aktuelle Bundesregierung argumentieren, dass kein nationaler Aktionsplan gebraucht werde, da die Bundesregierung sich sowieso zum Gender Mainstreaming verpflichtet habe und außerdem zwei weitere Aktionspläne, für zivile Krisenprävention und für Gewalt gegen Frauen, das Themenfeld bereits abdeckten. Die Berichte der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 aus den Jahren 2004 und 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7267) zeigen jedoch, dass die Bundesregierung darin lediglich Maßnahmen auflistet, die einen Geschlechteraspekt beinhalten. Dies wurde u.a. vom Frauensicherheitsrat, einem autonomen Netzwerk von Friedensforscherinnen und -aktivistinnen, in zwei Schattenberichten zu Recht wiederholt kritisiert.

Die Organisationen EPLO, International Alert und Initiative for Peacebuilding haben gemeinsam Standards entwickelt, die jeder NAP u.a. beinhalten sollte:

- Grundprinzipien bezüglich klarer Zielsetzungen, Quoteneinhaltung und Umsetzungszeitpläne
- Grundsätzliche Ausrichtung auf Konfliktvermeidung und zivile Maßnahmen
- Enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Frauengruppen
- Die Gültigkeit der Aktionspläne für alle Politikfelder

Für eine erfolgreiche Implementierung der NAPs empfiehlt EPLO eine enge Verzahnung des NAPs mit den verschiedenen Regierungsebenen, die Kontrolle der Einhaltung u.a. durch die nationalen Parlamente, regelmäßige Evaluierung und Partnerschaften mit konfliktbelasteten Ländern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Bundesregierung verzichtet auf die Anwendung militärischer Gewalt in internationalen Konflikten und Kriegen.
2. Die VN- Resolution 1325 (2000) wird von der Bundesregierung in allen internationalen Handlungsfeldern prioritär umgesetzt.
3. Zum Schutz von Frauen und Mädchen sowie der Zivilbevölkerung insgesamt ergreift bzw. unterstützt die Bundesregierung in Krisenregionen zivile Maßnahmen der Konfliktprävention und Konfliktlösung und stellt die dafür notwendigen Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amts zur Verfügung. Die Verquickung von militärischen Einsätzen und zivilem Engagement wird umgehend eingestellt.
4. Die Bundesregierung erarbeitet innerhalb eines Jahres in einem partizipativen Prozess mit Friedens- und Frauenorganisationen einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325, der in allen Bereichen ihres außen-, entwicklungs- und verteidigungspolitischen Handelns und im nationalen wie europäischen Kontext umgesetzt und entsprechend budgetiert wird. Der Aktionsplan orientiert sich an folgenden Eckpunkten:
 - a) In allen Phasen offizieller Friedensprozesse und Friedensverhandlungen und auf allen, auch lokalen und informellen Entscheidungsebenen müssen Frauen paritätisch teilhaben und die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter angestrebt werden.
 - b) Die politischen und wirtschaftlichen Teilhabe- und Einflussmöglichkeiten von Frauen an allen Aktivitäten nach einem Konflikt im Hinblick auf Friedensverhandlungen und Mediation, Wiederaufbau und Wiedereingliederung müssen gewährleistet werden. Alle Programme und Projekte orientieren sich dabei an einer geschlechtergerechten Konzeption und Umsetzung
 - c) Alle zivilen Maßnahmen sind zu treffen, um Verletzungen der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten zu beenden, insbesondere sexualisierte Gewalt und geschlechtsspezifische Aggressionen gegen Frauen.
 - d) Die Bundesregierung legt einen auf Friedenspolitik ausgerichteten außen-, verteidigungs-, entwicklungs- und innenpolitischen Haushaltsplan vor. Dabei wird gewährleistet, dass alle Projekte und Programme geschlechterspezifische Bedürfnisse berücksichtigen und Frauen und Männern gleichermaßen zu Gute kommen.
 - e) Die Wirkung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans wird anhand konkreter Indikatoren regelmäßig evaluiert. Diese Evaluationen bilden die Grundlage der Berichte an die Vereinten Nationen und sind dem Bundestag vorzulegen.
5. Die Bundesregierung fördert aktiv und dauerhaft - sowohl ideell als auch finanziell - die Einrichtung von UN-Resolution-1325-Kontrollstellen auf der europäischen Ebene und bei den Vereinten Nationen, um die Umsetzung der Resolution in beschriebenem Sinne auch auf diesen Ebenen zu implementieren.

6. Die Bundesregierung verzichtet auf jegliche Unterstützung - auch auf Ausbildungs- und Ausbildungshilfe - für Regime und Streitkräfte, welche Minderjährige als Soldaten in bewaffnete Konflikte entsenden, sich systematischer Menschenrechtsverletzungen oder systematischer sexualisierter Gewalt schuldig machen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*